

## **Stromeffiziente Lebensmittelindustrie** Förderprogramm OPTI-FOOD

### **Mehr Schub für die Energiewende!**

Das Förderprogramm OPTI-FOOD der Energie Zukunft Schweiz AG fördert Stromeffizienzmassnahmen in Betrieben, die Lebens- oder Futtermittel herstellen oder verarbeiten. Die Unterstützungsbeiträge von ProKilowatt decken beinahe alle Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz in dieser Branche ab. Es ist unser Ziel, eine positive Wirkung zu erzielen und den Stromverbrauch in der Lebensmittelindustrie zu reduzieren. Wir sind Ihr Partner, um die Energiewende wirtschaftlicher umzusetzen.

#### **Zielgruppe**

Das Förderprogramm OPTI-FOOD ist für alle Betriebe offen, die Lebens- oder Futtermittel herstellen bzw. verarbeiten. Auch Getränkehersteller können ihre Stromeffizienzmassnahmen von diesem Programm fördern lassen. Die Massnahmen müssen in der Schweiz umgesetzt werden.

#### **Förderung**

Stromeffizienzmassnahmen an folgenden Anlagen werden unterstützt:

- Lüftungsanlagen
- Kälteanlagen
- Druckluftanlagen
- Trockenläuferpumpen
- Nassläuferpumpen
- Innenbeleuchtung.

Nach vorgängiger Abklärung mit Energie Zukunft Schweiz können weitere Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz unterstützt werden.

#### **Key Facts**

Maximale Fördersumme pro Unternehmen	90'000 CHF
Maximale Investitionskosten pro Unternehmen	300'000 CHF
Maximaler Förderanteil	30%
Minimale Paybackzeit	4 Jahre

**[www.opti-food.ch](http://www.opti-food.ch)**



Ihr Kontakt:

**Patrice Mercier**

Projektmitarbeiter Förderung

061 500 18 72

[patrice.mercier@ezs.ch](mailto:patrice.mercier@ezs.ch)

## Rahmenbedingungen

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Umsetzung der Massnahme auf Basis eines Einsparnachweises sowie der tatsächlichen Investition. Für eine Förderung müssen Projekte u.a. folgende Kriterien erfüllen:

### 1. Nicht zu wirtschaftlich

Die Paybackzeit der Massnahme durch die Stromeinsparungen muss mehr als 4 Jahre betragen.

### 2. Zusätzlichkeit

Die Förderung muss vor der Bestellung des Projekts angemeldet werden. Zudem darf keine Umsetzungsverpflichtung per Gesetz oder durch eine Zielvereinbarung resp. Energieverbrauchsanalyse bestehen.

### 3. Keine Doppelförderung

Die Massnahme darf nicht zusätzlich durch andere Förderprogramme unterstützt werden.



## Beispiel: Ersatz alter Pumpen

Bei einem Getränkehersteller werden die alten Pumpen ausgetauscht. Insgesamt 10 Trocken- und Nassläuferpumpen werden so mit viel effizienteren Modellen ersetzt. Das bringt dem Unternehmen mehrere Vorteile:

- **Tieferer Stromverbrauch**

Die neuen Pumpen verbrauchen weniger Strom, was zu einer Kosteneinsparung führt.

- **Teilfinanzierung durch Förderung**

Ein Viertel der Investitionskosten werden durch die Förderung abgedeckt.

- **Gesteigerte Nachhaltigkeit**

Durch die Reduktion des Stromverbrauchs ist das Unternehmen dem Ziel der Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Neutralität einen Schritt näher gekommen.

## Key Facts

Investition	ca 63'800 CHF
Förderbeitrag	ca 12'400 CHF (19%)
Stromeinsparung pro Jahr	ca 49'100 kWh bzw. 7'400 CHF
Paybackzeit	8.7 → 6.5 Jahre

## ProKilowatt

Unterstützt durch ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamtes für Energie.

**Energie Zukunft Schweiz** ist eine treibende Kraft auf dem Weg in eine vollständig erneuerbare Energiewelt. Wir unterstützen Unternehmen, Energieversorger, Immobilienfonds, Organisationen sowie Behörden und Private dabei, ihre Chancen der Energiewende zu nutzen.